

# NIEDERSCHRIFT BezA/020/2008

über die Sitzung **des Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 13.08.2008 in **der Gaststätte Uhlenhook, Aulendorf.**

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann  
Frau Birgit Schulze Wierling  
Herr Karl-Heinz Ueding  
Herr Hans-Jürgen Dittrich

Vertretung für Herrn  
Peter Nowak

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Frau Mechtild Relt  
Herr Theo Schulze Brock  
Herr Werner Schulze Eskinig  
Herr Lutz Wichmann  
Herr Carsten Rampe  
Frau Maria Schlieker

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Frau Michaela Besecke  
Herr Georg Hoffmann  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

1. **4. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern"**  
**hier: Ergebnisse der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung**  
Herr Wiesmann verliest ein ihm heute übergebenes Schreiben von Eigentümern der im überplanten Bereich in Hamern liegenden Flächen, in dem sich die Anlieger strikt gegen die Überplanung und gegen den Verkauf

ihrer Flächen aussprechen (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Herr Schulze Esking führt aus, dass nach Informationen der CDU-Fraktion mit den Eigentümern positive Gespräche geführt worden seien. Bereits in früheren Sitzungen habe die CDU-Fraktion deutlich gemacht, dass sie das Verfahren nicht gegen den erklärten Willen der Eigentümer durchführen wollen. Da jetzt neue Erkenntnisse vorlägen, beantrage er, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, damit in der Fraktion noch einmal beraten werden kann. Ihn wundere allerdings, dass die Anlieger ihre heute massiv vorgebrachten Bedenken nicht bereits in der vorzeitigen Bürgerbeteiligung zum Ausdruck gebracht haben.

Herr Dittrich kann dem grundsätzlich zustimmen. Es liege ein neues Schreiben der Anlieger vor, das die Situation möglicherweise verändere. Außerdem sei die nächste Bezirksausschusssitzung bereits in 4 Wochen vorgesehen.

Frau Schlieker stimmt einer Vertagung ebenfalls zu. Nach ihrem Kenntnisstand hätten die Bürger doch auch konstruktive Vorschläge unterbreitet, wie das neue Gewerbegebiet gestaltet werden könne. Es sei für die Politiker schwierig, zu diskutieren und zu entscheiden, wenn der Bürgerwille in den Versammlungen nicht eindeutig erkennbar ist. Wenn jetzt aber alle Anlieger geschlossen gegen das Gewerbegebiet seien, müsse noch einmal neu beraten werden.

Herr Schulze Esking betont, dass die CDU-Fraktion nicht gegen die weitere Planung des Gebietes sei. Sie wollten lediglich noch einmal in der Fraktion beraten, wie weiter vorgegangen werde.

Herr Mollenhauer ruft in Erinnerung, dass das Verfahren bereits mehrfach unterbrochen worden sei. Es seien Alternativen geprüft und viele Gespräche mit den Eigentümern geführt worden. Die von den Anliegern vorgebrachten Bedenken bzw. Anregungen seien von der Verwaltung nicht falsch wiedergegeben worden. Es sei immer deutlich gesagt worden, dass die Anlieger grundsätzlich gegen das Verfahren seien. Es habe aber auch positive Gespräche gegeben, wobei viel Überzeugungsarbeit geleistet worden sei. Er glaube, dass die Planung bei dem ein oder anderen Eigentümer auf Verständnis stoße und einvernehmliche Lösungen erzielt werden könnten. Im Übrigen könne zugesagt werden, dass der in dem Schreiben angesprochene Bestandsschutz gewahrt werde. Auch der Immissionsschutz sei zu gewährleisten, entsprechende Festsetzungen seien erfolgt. Außerdem sei vorgesehen, parallel zur Offenlegung noch einmal ein Gespräch mit jedem einzelnen Eigentümer zu führen, um die Festsetzungen und die Entwicklungsmöglichkeiten für das eigene Grundstück zu erörtern. Das Gewerbegebiet rücke zwar an die Wohnhäuser heran, auf der anderen Seite aber, weil die meisten Bewohner auch Eigentümer der Flächen seien, erfolge durch die Überplanung eine Wertsteigerung, denn aus Ackerland würden Gewerbeflächen.

Herr Schulze Esking weist darauf hin, dass die Gründe, die für die Bürger gegen eine Überplanung sprechen, nicht die gleichen seien, die Herr Mol-

lenhauer genannt habe. Die Bedenken der Bürger richteten sich gegen die Beitragserhebung. Wenn lediglich überplant werde, werde weiter nichts passieren und der Anlieger sei immer noch in der Lage selber zu entscheiden. Sobald aber mit der Erschließung des Gebietes begonnen werde, müssten Beiträge erhoben werden. Wenn ein Anlieger dies finanziell nicht leisten könne, müsse er Flächen verkaufen. Die CDU-Fraktion habe deutlich gemacht, dass sie nicht über diesen Umweg die Bürger zu einem Verkauf zwingen wollen und auch auf keinen Fall einem Umlenungsverfahren zustimmen werden.

Frau Dirks unterstreicht, dass in den Gesprächen mit den Anliegern auf Stundungsmöglichkeiten hingewiesen worden sei. Sie bitte die Fraktionen in ihren Beratungen zu berücksichtigen, dass in Billerbeck dringend Gewerbeflächen benötigt werden und keine anderen Flächen zur Verfügung stünden.

Herr Wiesmann lässt über den Antrag des Herrn Schulze Esking, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Bezirksausschusssitzung zu vertagen abstimmen. Dem Antrag wird **einstimmig** gefolgt.

## **2. Neubau eines Legehennenstalls mit 47.520 Plätzen in Gerleve**

Frau Besecke geht auf die Sitzungsvorlage ein.

Auf Nachfrage von Herrn Dittrich teilt Frau Besecke mit, dass der Bereich, in dem die Anlage geplant ist, im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und baurechtlich dort zulässig sei, auch wenn es sich um einen gewerblichen Betrieb handele, da diese lt. § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert seien.

Herr Dittrich erkundigt sich weiter, ob das Kloster über das geplante Vorhaben informiert ist.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die Eröffnung des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht werde und damit jeder Bürger über das Vorhaben informiert werde. Da die Stadt Billerbeck nicht Genehmigungsbehörde sei, sei auch keine Absprache mit dem Kloster erfolgt.

Frau Schlieker legt dar, dass es sich um einen brisanten Standort im Landschaftsschutzgebiet handele. Außerdem sei der Stall als gewerblicher Stall geplant. Aus diesen Gründen werde sie ihre Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen nicht erteilen.

Herr Dittrich weist ebenfalls darauf hin, dass es sich beim Landschaftsschutzgebiet um einen schutzwürdigen Bereich handele, zudem befinde sich das Kloster in unmittelbarer Nähe. Er halte es nicht für angepasst, an dieser Stelle eine solche Anlage zu errichten. Mensch und Umwelt müssten Vorrang vor gewerblichen Anlagen haben. Außerdem wolle er keine weitere Zupflasterung der Landschaft, egal ob es sich um Hähnchenmastanlagen oder Legehennenställe handele. An den in der Vergangen-

heit gemeinsam vereinbarten Kompromiss halte er sich nicht mehr gebunden, weil dieser von der CDU-Fraktion gebrochen wurde.

Herr Schulze Esking wundert sich über die ablehnende Haltung, da seitens der SPD-Fraktion bereits Anlagen in Hofnähe zugestimmt worden sei. Im Übrigen habe die Stadt Billerbeck lediglich zu beurteilen, ob planungsrechtliche Belange gegen das Vorhaben sprechen. Lt. Ausführungen der Verwaltung stünden solche Belange dem Vorhaben nicht entgegen.

Im Übrigen habe der Antragsteller als Pächter von Flächen des Klosters die Planung mit dem Kloster abgestimmt. Das Kloster habe keine Bedenken geäußert. Außerdem müsse der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde seine Zustimmung erteilen, wenn Landschaftsschutzgebiete tangiert werden. Auch diese Frage sei nicht von der Stadt Billerbeck zu beurteilen.

Die CDU-Fraktion habe gesagt, dass sie solchen Ställen zustimmen werde, die in nächstmöglicher Nähe zum Hof errichtet werden und näher als in diesem Fall könne ein Stall nicht zum Hof errichtet werden.

Herr Dittrich hält dem entgegen, dass der Bevölkerung keine weiteren Anlagen zugemutet werden können. Lt. Angabe des Kreises spreche man von 18 geplanten bzw. genehmigten Anlagen in Billerbeck. In der vergleichbaren Kommune Olfen befinde sich dagegen nur eine Anlage in Planung. Wenn weitere Anlagen genehmigt würden, könne man den touristischen Aspekt in Billerbeck vergessen.

Im Übrigen gebe es entsprechende Verfahren, in denen deutlich werde, dass es rechtlich sehr fraglich sei, wenn die Bezirksregierung das gemeindliche Einvernehmen ersetze.

Herr Schulze Esking weist noch einmal darauf hin, dass die Stadt nicht immissionsschutzrechtliche Belange oder die Anzahl der Ställe zu beurteilen habe.

Herr Rampe verweist auf die Nachbargemeinde Havixbeck. Dort hätten die Parteien interfraktionell beschlossen, solchen Ställen nicht mehr zuzustimmen. Zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens durch die Bezirksregierung gebe es ein Rechtsgutachten, in dem die Gesetzmäßigkeit massiv angezweifelt werde, da die Kommune die Planungshoheit habe.

Frau Schlieker unterstreicht, dass das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens die einzige Möglichkeit sei, die Meinung der Stadt Billerbeck zu äußern und eine Stellung gegenüber der Bezirksregierung zu beziehen.

Nachdem seitens der Fraktionen noch einmal abschließend die Meinungen ausgetauscht werden, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt, sofern das Vorhaben effektiv eingegrünt wird.

**Stimmabgabe:** 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

**3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juni 2007  
hier: Bepflanzung des Radweges entlang der L 577 (Richtung Nottuln)**

Herr Schulze Brock erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Auf Nachfrage von Herrn Ueding zur Information der Grundstückseigentümer bzgl. der Baumanpflanzungen teilt Herr Mollenhauer aus, dass die Eigentümer nicht informiert werden müssten. Der Straßenbaulastträger könne auf der Grundstücksgrenze pflanzen. Es könne aber hier entschieden werden, ob mit den Anliegern Gespräche geführt werden sollen.

Herr Faltmann erklärt, dass die CDU-Fraktion sicherlich nicht gegen das Anpflanzen von Straßenbegleitgrün sei. Die Nottulner Straße aber sei neu und werde stark befahren. Bäume stellten ein erhebliches Gefährdungspotential dar, wie bei den schweren Unfällen an der Bergstraße deutlich geworden sei. Aus diesem Grunde sei es nicht zu verantworten, Bäume anzupflanzen, wobei nichts gegen die Anpflanzung von Straßenbegleitgrün spreche.

Herr Dittrich vertritt die Auffassung, dass die schweren Unfälle nicht dazu führen dürften, dass keine Bäume mehr angepflanzt werden. Man sollte froh sein, wenn sich Möglichkeiten ergeben, wo Bäume angepflanzt werden können. Insofern könne er den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nur begrüßen. Eine gefahrenfreie Situation werde man nie haben. Ökologische Gesichtspunkte sollten im Vordergrund stehen.

Frau Schlieker stellt fest, dass nicht die Bäume den Verkehr stören. Gerade bei stark befahrenen Straßen seien Bäume und Straßenbegleitgrün wichtig, um die Geschwindigkeit zu vermindern. Da die Sitzungsvorlage keinen Beschlussvorschlag enthalte, beantrage sie, eine Bepflanzung entlang des Radweges an der L 577 nach dem Vorschlag des Landesbetriebes durchzuführen.

Herr Faltmann merkt an, dass die Unfälle doch bei Strauchbepflanzungen erheblich geringer ausfallen als bei Bäumen. Außerdem sei eine Strauchbepflanzung ökologisch doch nicht schlechter.

Herr Rampe weist darauf hin, dass der Vorlage zu entnehmen sei, dass die Anpflanzung von Bäumen verkehrssicherheitstechnisch geprüft worden sei und seitens des Straßenbaulastträgers keine Bedenken geäußert worden seien. Insofern verstehe er die Diskussion nicht.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Landesbetrieb sich an seinen Richtlinien orientiere, wonach Bäume mindestens einen Abstand von 4,50 m zur Fahrbahn haben müssen.

Herr Ueding erkundigt sich, wer die Kosten für die Anpflanzungen übernehme.

Es müsse noch besprochen werden, so Herr Mollenhauer, ob der Landesbetrieb zur Übernahme der Kosten bereit sei.

Herr Schulze Esking weist mit Nachdruck darauf hin, dass die CDU-Fraktion sich keinesfalls gegen Bäume an Straßen ausspreche. Im vergangenen Jahr hätten sich schwere Unfälle mit Todesopfern sowohl in Billerbeck als auch in Havixbeck ereignet. Es sei öfter zu hören gewesen, dass die jungen Leute noch leben könnten, wenn an den Unfallstellen keine Bäume gestanden hätten.

Herr Dittrich wirft ein, dass hier Ursache und Wirkung verwechselt würden. Ursache für den schweren Unfall in Billerbeck seien Alkohol und zu schnelles Fahren gewesen. Man sollte nicht Bäumen die Schuld geben. Diese seien ökologisch sinnvoll und führten zur Verminderung der Geschwindigkeit.

Es sei schwierig nachzuvollziehen, so Frau Schlieker, dass die verunfallten jungen Menschen dafür herhalten sollen, dass keine Bäume mehr angepflanzt werden. Dann müssten alle vorhandenen Bäume ja auch abgeholzt werden.

Nach weiterer Erörterung schlägt Herr Dittrich vor, zunächst zu überprüfen, ob der Landesbetrieb die Finanzierung der Anpflanzungen übernimmt. Danach sollte die Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Wiesmann schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Straßenbaulastträger abzuklären, ob auch eine Strauchbepflanzung möglich ist oder ob Bäume besser seien.

Herr Mollenhauer unterbreitet schließlich einen Kompromissvorschlag. Im ILEK sei die Anpflanzung von Bäumen gerade im Übergangsbereich zwischen Stadtlage und freier Landschaft als wichtig angesehen worden. Deshalb schlage er vor, in ortsnaher Lage auf der geraden Strecke die ersten 27 Bäume anzupflanzen und auf die anderen Bäume, die in den gefährlicheren Kurvenausgängen lägen, zu verzichten.

Diesem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche in diesem Sinne mit dem Landesbetrieb zu führen und auch die Anlieger zu informieren.

#### **4. Mitteilungen**

Keine

## **5. Anfragen**

### **5.1. Radwanderwegekarte - Herr Schulze Brock**

Von Herrn Schulze Brock nach dem Stand der Rad- und Wanderwegekarte befragt, teilt Herr Mollenhauer mit, dass zwar noch kein Termin feststehe, diese aber vorgestellt werde.

### **5.2. Radweg an der L 550 - Herr Schulz Esking**

Herr Schulze Esking führt aus, dass im Rahmen der Flurbereinigung entlang der L 550 (von Fehmer über Tombrink bis Billerbeck) eine Radwegtrasse ausgewiesen worden sei. Anlieger hätten darauf hingewiesen, dass dies bereits 14 Jahre zurückliege und fragten nach, wann mit dem Bau gerechnet werden könne.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass dieser Radweg nicht einmal unter „weitere betrachtete Maßnahmen“ aufgeführt sei.

Herr Schulze Esking bittet die Verwaltung hier nachzuhaken.

Werner Wiesmann  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin